

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Löffler (*Platalea leucorodia*)

(Stand November 2011)

(gleichzeitig wertbestimmende **Gastvogelart** der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Lebensraumansprüche der Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Löffler (Foto: M. Woike / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brut in Dünen (feuchten Senken) und auf Salzwiesen; auch an flachen Gewässern mit Verlandungszonen aus Schilf und/oder einzelnen Büschen
- Nahrungssuche in den Prielen im Wattenmeer und in seichten Süßwasserbereichen, Gräben etc. im küstennahen Binnenland.

1.2 Brutökologie

- Nest auf umgebrochenem Altschilf über dem Wasser oder auf dem Boden, in anderen Regionen auch auf Bäumen (z. B. in alten Reihernestern)
- Koloniebrüter
- Legebeginn: April/Mai
- Eier: 3-5, eine Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 21-25 Tage
- Nestlingszeit: ca. 45-50 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Kleine Fische (v. a. Stichlinge), Wasserinsekten, Muscheln und Schnecken, Krebstiere (v. a. Garnelen), Amphibien, vereinzelt auch Landtiere
- Nahrungssuche oft auch in der Dämmerung, schreitet langsam im Gewässer, Wasser und Schlamm werden mit seitlich auspendelnden Kopfbewegungen seihend nach Nahrung abgesehen.

1.4 Zugstrategie

- Kurz- bis Mittelstreckenzieher, die Winterquartiere liegen im westlichen Mittelmeerraum und im westlichen Afrika.
- Dismigrationsverhalten der flüggen Jungvögel setzt im Juli/August ein
- Nach der Brutzeit an Sammelpunkten, die z. T. über Wochen genutzt werden, um die erforderlichen Energiereserven für den bevorstehenden Zug aufzubauen, vorwiegend an der Festlandsküste und auf den Inseln.

1.5 Lebensraumansprüche der Gastvögel

- Hochwasser-Rastplätze vor allem in binnendeichs gelegenen Kleipütten, an der Festlandsküste außendeichs oft auf Steinbuhnen, auf den Inseln meist in Salzwiesen
- Nahrungssuche in den Prielen im Wattenmeer und in seichten Brack- oder Süßwasserbereichen von Speicherseen, Kleipütten, Gräben etc. im küstennahen Binnenland.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Löffler ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- In Europa nur in wenigen Regionen auftretend; in den Niederlanden Bestandszunahme, europaweit aber auch z. T. Bestandsabnahmen
- In Deutschland 317 Brutpaare (2009), davon der Großteil in Niedersachsen (243 Brutpaare im Jahr 2009)
- In Niedersachsen kam es nach einer einzelnen Brut im Jahr 1962 seit 1995 zu einer dauerhaften Ansiedlung mit stetiger Zunahme. Alle aktuellen Brutvorkommen befinden sich auf den Inseln im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Rastbestände setzen sich aus Brutvögeln der Niederlande, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins zusammen
- Hohe Rastbestände sind ausschließlich auf die Region Watten und Marschen beschränkt
- Im küstenfernen Binnenland selten
- Die größten Rastplätze finden sich im Leyhörn in der Leybucht, im Stollhammer Watt bei Eckwardersiel am nordöstlichen Jadebusen und auf den Ostfriesischen Inseln.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiet, in dem der Löffler als Brutvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

Der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in EU-Vogelschutzgebieten.

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Löffler als Gastvogel wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	3	V04 Krummhörn
2	V64 Marschen am Jadebusen		

2.1.2 Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen

Zur Bewertung von Gastvogellebensräumen werden in Niedersachsen quantitative Kriterien in regionaler Differenzierung zu Grunde gelegt. Dazu werden Kriterienwerte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Dies schafft die Voraussetzungen für eine differenzierte Einstufung der Vogelbestände. Der Gastvogelbestand eines Gebietes wird dabei in fünf Stufen bewertet (international, national, landesweit, regional, lokal). Z. B. ist ein Gebiet dann von internationaler Bedeutung, wenn es regelmäßig mind. 1 % der Individuen der biogeographischen Population einer Vogelart beherbergt oder von landesweiter Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 2 % des landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart vorkommen. Grundsätzlich gilt für alle Bewertungsstufen, dass ein Gebiet nur dann eine bestimmte Bedeutung erreicht, wenn mindestens für eine Art das entsprechende Kriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre registriert wurde.

Tab. 3: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen

W/M = Watten und Marschen, T = Tiefland, B/B = Bergland mit Börden

	inter-national	national	landesweit			regional			lokal		
			W/M	T	B/B	W/M	T	B/B	W/M	T	B/B
Löffler (Anzahl)	110	10	10	10	10	5			5		

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Erster (erfolgloser) Brutversuch in Deutschland 1962 auf Memmert
- Danach erst wieder 1995 Bruten, seither dauerhafte Ansiedlung in Niedersachsen und seit 2000 auch in Schleswig-Holstein
- In Deutschland brüten aktuell 317 Brutpaare (2009)
- In Niedersachsen brüten aktuell 243 Brutpaare (2009)
- Der Bestand nimmt derzeit stark zu.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und für die atlantische biogeographische Population ist hoch.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Starke Bestandszunahme der Rastvögel verläuft parallel zur Brutbestandsentwicklung
- Synchronzählungen im August 2009 ergaben im deutschen Wattenmeer bis zu 1.220 Individuen, davon 850 Individuen (70 %) in Niedersachsen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- Vor dem Hintergrund der Neubesiedlung 1995, der seither anhaltend positiven Bestandsentwicklung und Ausweitung des besiedelten Areals kann der Erhaltungszustand der Brut- und Gastvögel in Niedersachsen trotz der insgesamt noch kleinen Population als günstig bewertet werden. Aufgrund der wenigen Koloniestandorte und der dadurch bedingten hohen Anfälligkeit muss die Art hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes derzeit jedoch als leicht verwundbar angesehen werden.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): R – Art mit geogr. Restriktion
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet

- Störungen in den Brut-, Nahrungs- und Rastgebieten
- Verhinderung von Neuansiedlungen durch intensive Landnutzung und Freizeitbetrieb
- Biozidbelastung von Nahrungsgewässern
- Veränderung der Bruthabitate, fehlende natürliche Dynamik
- Brutplatzverlust durch Erosion und Überflutungen
- Prädation durch Raubsäuger (v. a. Füchse und Hermeline am Festland)
- Qualitätsverlust der Rastgewässer.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Vorkommen in mehreren stabilen Brutkolonien von insgesamt mindestens 300 Brutpaaren
- Ansiedlung von weiteren Brutkolonien auf den Inseln und an geeigneten Stellen am Festland.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung gut vernetzter Brut- und Nahrungshabitate
- Vermeidung und Verminderung anthropogener Störungen in den Brutgebieten.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Vorkommen von hohen Rastbeständen von über 1.000 Individuen.

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von küstennahen Binnengewässern mit Inseln und/oder Seichtwasser (v. a. Kleipütten)
- Erhalt großräumiger Wattflächen mit natürlichen Prielsystemen zur Nahrungssuche.

4 Maßnahmen

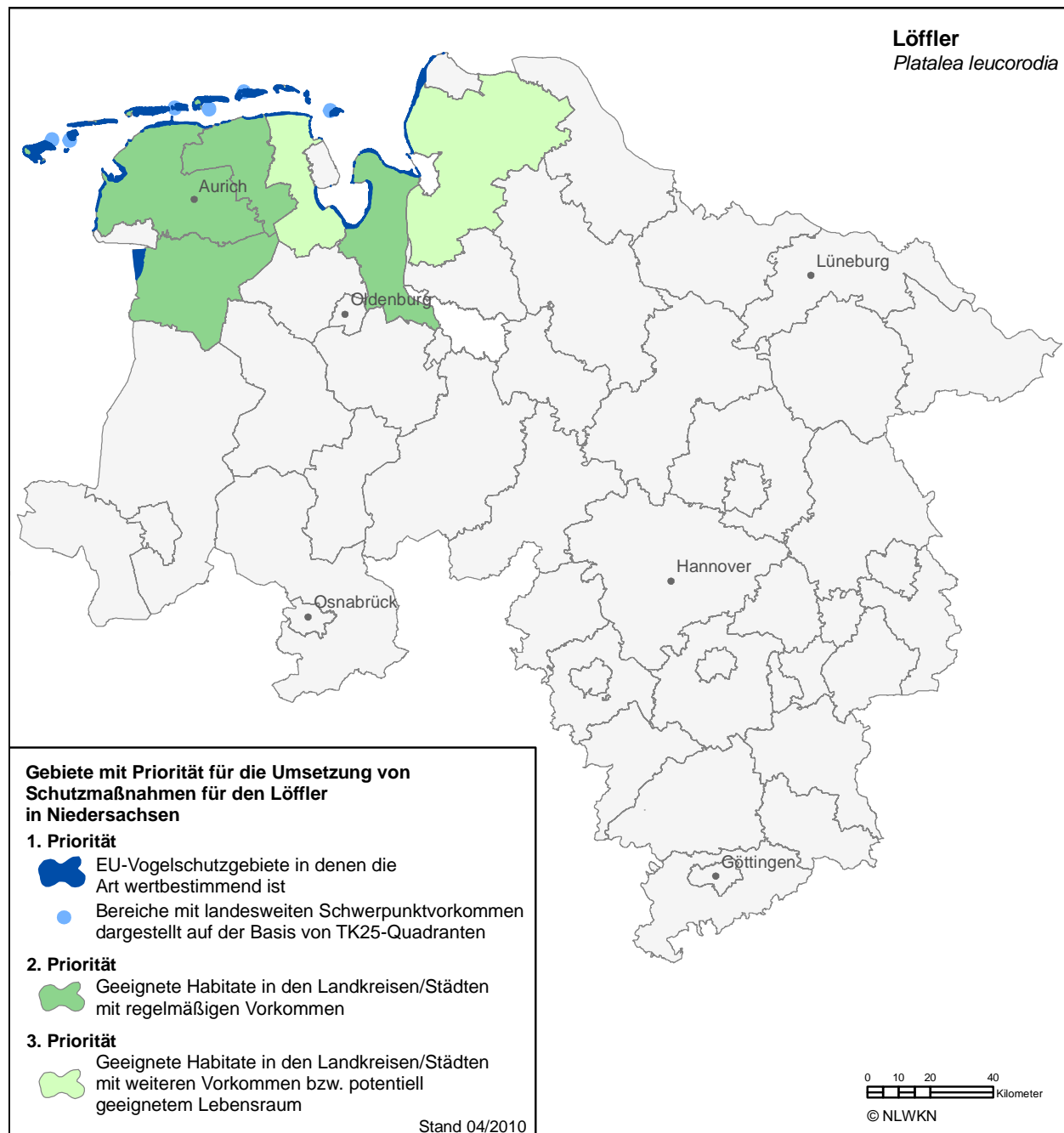
Knapp 80 % des deutschen Brutbestandes brüten in Niedersachsen. Das Vorkommen ist ausschließlich auf ein EU-Vogelschutzgebiet beschränkt. Aus diesen Gründen ist dem Löffler im Vogelartenschutz in Niedersachsen eine hohe Schutzpriorität einzuräumen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Verringerung der Schadstoffbelastung im Wattenmeer
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik der Salzwiesen als Brutplatz und der Wattflächen als Nahrungsgebiet im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Konsequenter Schutz aktueller und potenzieller Brut- und Rastplätze vor Störungen durch Besucherlenkung und Ausschluss bestimmter Freizeitnutzungen (Angelsport, Kite-Surfen, Surfen etc.)
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Freihaltung der Flugkorridore (hier: Bereiche zwischen Brutkolonieumgebung und Rastgebieten der Löffler) von Bauwerken (z. B. Windenergieanlagen).
- Wasserstandsmanagement in binnendeichs gelegenen Kleipütten zur Schaffung von Seichtwasserbereichen von Juli bis September
- Anlage und Pflege (v.a. Vegetationsentfernung) von Inseln in binnendeichs gelegenen Kleipütten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Löffler wertbestimmend ist sowie Schwerpunkt-vorkommen
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Löfflers in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigem Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Leer, Aurich, Wittmund und Wesermarsch
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Löfflers in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Jährliche Erfassung (Synchronzählungen) der nachbrutzeitlichen Rastbestände
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Ermittlung von Rückkehraten, Emigration und Immigration von Alt- und Jungvögeln zur Untersuchung der Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandsentwicklung der Nahrungsorganismen
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten bei möglichen Ansiedlungen außerhalb des Nationalparks
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brut- und Rastmöglichkeiten und Optimierung von Nahrungshabitaten
- Naturschutzfachliche Begleitung von Küstenschutzprojekten
- Gelegeschutz in Bereichen mit hohen Prädationsraten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Löffler (*Platalea leucorodia*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.